

I. Haushaltssatzung

der Großen Kreisstadt Grimma

für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 26.03.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	56.569.072 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	63.094.697 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-6.525.625 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	51.000 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	25.000 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	26.000 Euro
- Gesamtergebnis auf	-6.499.625 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	6.399.736 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	-26.000 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-125.889 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.733.151 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.636.685 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	96.466 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	27.551.343 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	35.466.492 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-7.915.149 Euro

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-7.818.683 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.700.362 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.240.543 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.459.819 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-3.358.864 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 6.057.917 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 5.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	405 Prozent
Gewerbsteuer auf	400 Prozent

§ 6

Zu den Deckungs- und Übertragbarkeitsvermerken (Haushaltsvermerke) wird auf Punkt II. 2 der Erläuterungen zum Haushaltsplan 2020 verwiesen.

Grimma, den 27.03.2020

Matthias Berger
Oberbürgermeister

(Siegel)

Nach § 4 (4) der Bekanntmachungssatzung vom 22.11.2018, nach der Beschlussfassung des Stadtrats vom 22.11.2018, erfolgte die ortsübliche Bekanntgabe über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2020 im Amtsblatt der Stadt Grimma vom 15.02.2020. Die **Auslegung** erfolgte in der Zeit **vom 17.02.2020 bis einschließlich 27.02.2020** an 7 Wochenarbeits Tagen zur Einsichtnahme für alle Einwohner und Abgabepflichtigen. **Einwendungen** konnten **vom 17.02.2020 bis einschließlich 10.03.2020** erhoben werden. Sofern vorhanden, wurde über diese in der Sitzung des Stadtrates am 26.03.2020 abgestimmt.